



**FINANZAMT
SPEYER -
GERMERSHEIM**

Finanzamt Speyer - Germersheim - 67343 Speyer

Johannesstr. 9-12
67346 Speyer

Frau
Ute Hänlein-Griesemer
An der Rheinschanze 13
76726 Germersheim

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	41
Steuernummer:	4105440797
Sicherheitsnummer:	34796504

Telefon: 06232 6017-0
Telefax: 06232 6017-33431
Poststelle@fa-sp.fin-rlp.de
www.finanzamt-speyer-
germersheim.de

14.01.2019

Mein Aktenzeichen 41 / 054 / 40797	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail Herr Löbnitz	Telefon/Fax 06232 6017 - 33181 06232 6017-33431
--	--------------------------	---	--

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Frau Ute Hänlein-Griesemer, An der Rheinschanze 13, 76726 Germersheim
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **14.01.2019 bis zum 13.01.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center
Speyer, Johannesstraße 9-12
Germersheim, Königsplatz 8

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Do 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

FAMILIE
FREUNDLICHE
ARBEITGEBE

- Seite 2 -
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,
Steuernummer 4105440797 , Sicherheitsnummer 34796504

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Löbnitz

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

